

FRAUEN BEI DER POLIZEI EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT IM WANDEL DER ZEIT



Das ist heute selbstverständlich. Eine Polizei ohne Frauen können wir uns nicht mehr vorstellen. Was denken Sie, wann die ersten Frauen in den Polizeidienst eingetreten sind?

Schon die amerikanische Militärregierung hatte der damaligen Polizeileitung im November 1946 die Weisung erteilt, eine weibliche Polizei in Wesermünde aufzustellen. Die Planungen wurden sofort aufgenommen und sahen eine weibliche Polizei in einer Stärke von 30 Frauen vor. Die Ausschreibung für die Stellen erfolgte bereits Ende November 1946. Die Einstellungsbedingungen wurden im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Diese waren 'deutsche Staatsangehörigkeit, Wohnsitz in Wesermünde, körperlich gesund, keine Brillenträgerin, Mindestgröße 1,60 Meter, zwischen 23 und 35 Jahre alt, mittlere oder höhere Schule mit Abgangszeugnis, ledig oder verwitwet, vorhergehende Berufsausbildung möglichst in der Fürsorge, politisch nicht vorbelastet'.

Im Verfahren einigte man sich später darauf auch Frauen zu-



zulassen, die einen Volksschulabschluss nachweisen konnten.

Am 20. Januar 1947 stellte die Polizei Wesermünde insgesamt sieben Frauen ein. Die Ausbildung orientierte sich am Lehrplan der männlichen Polizei und fand in einem gesonderten Lehrgang statt. Nach Abschluss des Lehrganges im Mai 1947 traten sechs der sieben Frauen ihren Dienst bei der weiblichen Polizei in Bremerhaven an.

Die Aufgaben der weiblichen Polizei beschränkten sich 1947 zunächst auf die Unterstützung von Maßnahmen der männlichen Polizei, soweit Kinder, Jugendliche oder Frauen gefährdet waren oder sich die Eingriffe gegen Mitglieder dieser Zielgruppen richteten.

Die Polizistinnen durften selbständige Maßnahmen zunächst nur zur Bekämpfung des Dirnenwesens sowie zur Verhütung der Verwahrlosung treffen. Bis zum Dezember 1948 wurden die Zuständigkeiten der Frauen erweitert, um den Job auch für sie interessanter zu gestalten. Sie wurden zusätzlich damit beauftragt, Gefangenentransporte für das Jugendamt, Zuführungen von Jugendlichen zur Berufs- und Fachschule sowie Vorführungen von Frauen zum Amtsgericht durchzuführen.

Auch der Katalog der Maßnahmen, die sie selbständig treffen durften, wuchs an. Die Frauen waren Verantwortlich für die Vernehmungen von zwangsgestellten Personen.

Die Planungen sahen die Einstellung von 30 Polizistinnen vor. Diese Zahl konnte in der Zeit nicht erreicht werden.

Während im Dezember 1948 bereits 13 Frauen bei der weib-

lichen Polizei beschäftigt waren, reduzierte sich die Zahl bis zum November 1949 auf 10.



auch in den Bereichen Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Technik oder Personal- und Haushaltsplanung. Und natürlich finden sie bei uns auch Mitarbeiterinnen, die in den verschiedenen Einheiten Führungsaufgaben übernommen haben.

Und wie sieht es heute bei uns aus?

Heute arbeiten 108 Polizistinnen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Das sind unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen 93 Vollzeitstellen. Die Frauen absolvieren ein identisches Auswahlverfahren wie ihre männlichen Kollegen. Sie müssen gleichsam die theoretischen und praktischen Anforderungen in der Ausbildung erfüllen, bevor sie gemeinsam mit ihren Kollegen und Kolleginnen den Dienst für Ihre Sicherheit aufnehmen dürfen. Und dabei gibt es keine Einschränkungen der Zuständigkeiten mehr. Im Einsatzdienst bewältigen alle gemeinsam jede Art von Einsatz. Und jede Polizistin darf auch selbständig Maßnahmen ergreifen.



Daneben gibt es Möglichkeiten für eine Spezialisierung. Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten können sich auf jede Stelle in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bewerben. Die Polizei als Arbeitgeber bietet vielseitige Varianten, sich einzubringen. Die Kolleginnen und Kollegen sind selbstverständlich im Einsatz- und im Ermittlungsdienst zu finden. Darüber hinaus arbeiten sie